

Kick-off für erfolgreiche Antragsteller:innen Call 2026

Erasmus+ Hochschulbildung KA131

Martin Gradl, Olesia Husak, Angelika Zojer

2. Juni 2026

Willkommen & Netiquette

- Bitte geben Sie Vornamen und Nachnamen und Institution an
- Bitte schalten Sie Ihr Mikrofon aus, solange Sie nicht sprechen
- Wir beantworten keine inhaltlichen Fragen im Chat
- Bitte stellen Sie nur technische Fragen im Chat
- Für inhaltliche Fragen und Kommentare sind eigene Zeitfenster vorgesehen: verwenden Sie die „Handheben“-Funktion, die Moderation wird Ihnen dann das Wort erteilen
- Die Veranstaltung wird aufgezeichnet, die Chats werden zur Dokumentation gespeichert

Ziele

Ziele des Webinars:

- Infos zur Projektabwicklung KA131 Call 2026 mit Blick auf Neuerung und Themen, die oft nachgefragt werden
- Zeit für Ihre Fragen
- Blick auf aktuelle Entwicklungen für das laufende und zukünftige Programm

Nicht im Fokus des Webinars:

- Detaillierte Rahmenbedingungen für einzelne Mobilitätsaktivitäten

Aktuelle Zahlen

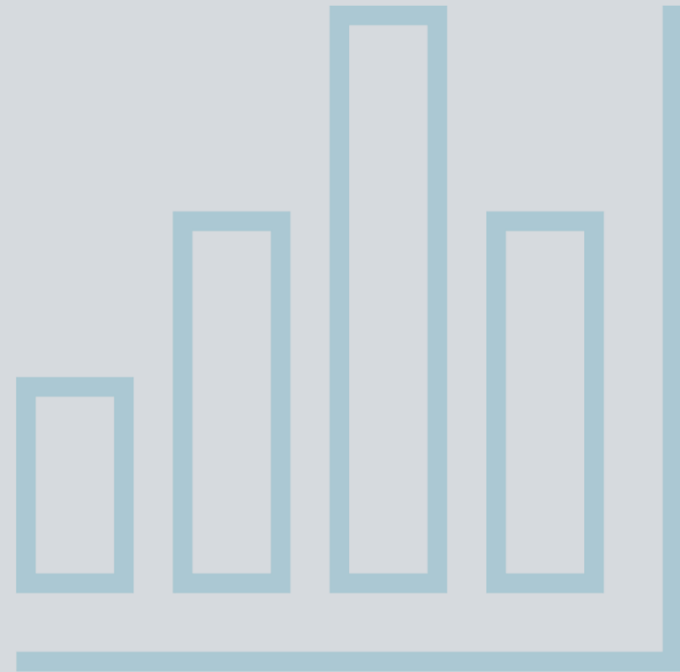
- **79 Projekte** – beantragt und genehmigt
- **31.040.188,00 Euro** zur Verfügung (2025: 31,1)
 - EU-Mittel (29.590.188,00) und nationale Mittel von BMFWF und BMB
- Budgetbedarf von 163,16% des verfügbaren EU-Budgets

(auf Basis der durchschnittlichen Kosten pro Mobilität, sowie den Beträgen pro Mobilität für OS – siehe Dokumentation Mittelverteilung, Punkt 3.1)

Aktuelle Zahlen

- ⇒ Kein Projekt hat die komplette beantragte Fördersumme erhalten.
- ⇒ Transparenz: Vorgangsweise bei der Budgetberechnung ist veröffentlicht unter [Mein laufendes Projekt](#)
- ⇒ Mitteltransfers Zwischenberichte











Statistiken



Beantragte Mobilitäten (2021-2026)

Typ/Call	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Δ zu 2025	Trend
 SMS	6.682	7.562	8.451	8.919	9.764	11.028	+ 12,95 %	
 SMT	3.206	3.520	4.021	3.646	3.866	4.213	+ 8,98 %	
 STA	1.166	1.118	1.379	1.427	1.429	1.451	+ 1,54 %	
 STT	1.031	1.046	1.434	1.672	1.770	1.906	+ 7,68 %	
 Summe	12.085	13.246	15.285	15.664	16.829	18.598	+ 10,51 %	

Genehmigte Mobilitäten (2021-2026)*

Typ/Call	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Δ zu 2025	Trend
 SMS	4.329	5.642	5.654	5.831	6.546	6.811	+ 4,05 %	
 SMT	2.246	2.677	2.676	2.425	2.618	2.620	+ 0,08 %	
 STA	676	861	858	915	950	893	- 6,00 %	
 STT	583	816	896	1.078	1.188	1.175	- 1,09 %	
 Summe	7.834	9.996	10.084	10.249	11.302	11.499	+ 1,74 %	

*Die genehmigten Zahlen zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses. Die Zwischenberichte sind nicht berücksichtigt.

BIPs (2021-2026)

Beantragt

Typ/Call	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Δ zu 2025	Trend
 BIP	43	63	88	117	145	160	+ 10,34 %	







Genehmigt

Typ/Call	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Δ zu 2025	Trend
 BIP	43	63	88	117	135	137	+ 1,48 %	
 Mob. BIP	815	1.237	1.730	2.183	2.552	2.595	+ 1,68 %	

Budget



Budgetübersicht 2025-2026

 2025	 Nachfrage 44.441.150,00	 EU Budget: 29.687.323,00	Verhältnis: 149,7 %
 2026	 Nachfrage 48.113.004,00	 EU Budget: 29.590.188,00	Verhältnis: 162,6 %

Basisdokumentation:

- Unter Mein Laufendes Projekt
- Antragsrunde 2026 – Dokumentation Budgetberechnung:
 - Dokumentation Mittelverteilung
 - Dokumentation Past Performance

Budgetberechnung: Grundlage

- **Zahlen aus Antrag** (Mobilitäten und BIPs)
 - **Angenommene Kosten einer Mobilität** auf Basis von Durchschnittswerten
 - Basis: Mobilitäten in Beneficiary Module (2022-2025)
 - 2026:**
 - SMS: 2.371,00 Euro
 - SMT: 2.781,00 Euro
 - STA: 1.163,00 Euro
 - STT: 1.220,00 Euro
 - Beträge pro Mobilität für OS/BIP-OS
 - 400 bzw. 230 Euro für Mobilitäten
- Ergibt Budgetbedarf von **163,16%** des verfügbaren EU-Budgets

Budgetberechnung: Past Performance

- Aufrufe 2022-2025 berücksichtigt (unterschiedlich gewichtet)
 - **Mobilitätsaktivitäten:**
 - Budgetausnützung
 - Verhältnis der berichteten/anerkannten Mobilitäten zu den beantragten Mobilitäten
 - Verhältnis der berichteten/anerkannten Mobilitäten zu den vereinbarten Mobilitäten

Ergebnis: Prozentwert (**70%-100%**) mit dem die beantragten Mobilitäten multipliziert werden

- **BIPs**
 - Verhältnis der berichteten/anerkannten BIPs zu den beantragten

Ergebnis: Prozentwert (**45%-100%**) mit dem die beantragten BIPs multipliziert werden

Budgetberechnung

- **Beantragte Mobilitäten und BIPs werden mit Prozentwert aus Past Performance multipliziert**
 - Budgetbedarf nach Kürzung aufgrund der Past Performance: 151,76% des verfügbaren EU-Budgets
- Daher: **generelle Kürzung** bei allen Projekten
 - Reduktion auf 66,5 % der Mobilitäten (nach Kürzung auf Basis der Past Performance)
 - Keine weitere Kürzung bei BIPs

Fragen



Finanzhilfevereinbarung und Projektlaufzeit 2026



Finanzhilfevereinbarung 2026 KA131

- per E-Mail an Hochschulen versandt
- Übermittlung an den OeAD **bis 17. Juni 2026**
 - händisch unterschrieben (Ort, Datum) per Post in einfacher Ausfertigung oder
 - mit **elektronischer Signatur** per E-Mail an hochschulbildung@oead.at
 - OeAD unterzeichnet elektronisch
- Dokument elektronisch aufbewahren

Tipp:
RTR-Prüfung

Finanzhilfvereinbarung 2026 KA131

Allgemeine Angaben

- Präambel
- Datenblatt
- Bedingungen

Anhang 1 – Projektbeschreibung, veranschlagtes Projektbudget und teilnehmende Stellen

Anhang 2 – Bestimmungen für die Förderfähigkeit von Kosten und Finanzierungsbeiträgen

Anhang 3 – Geltende Sätze

Anhang 4 – Beitrittsformular und ehrenwörtliche Erklärung für Mitbegünstigte

- Nur für Konsortium relevant

Anhang 5 – Besondere Vorschriften

- inkl. nationale Bestimmungen

Anhang 6 - Vorlagen für die Vereinbarungen zwischen Begünstigten und Teilnehmenden

Wichtige Daten KA131 2026

- **Projektlaufzeit = 26 Monate**
 - 1. Juni 2026 – 31. Juli 2028
- **Zwei Zwischenberichte:**
 - 14. Jänner 2027 (Stichtag 15. Dezember 2026)
 - 14. September 2027 (Stichtag 15. August 2027)
- **Schlussbericht:**
 - 29. September 2028



Zahlungen

- in Finanzhilfevereinbarung geregelt - Datenblatt
- in zwei Vorauszahlungen **(80/20)**
- erste Rate: nach Gegenzeichnung der Vereinbarung
- weitere Rate(n):
 - zu den Zwischenberichtsterminen
 - ggfs. Reduzierte Auszahlungen, wenn noch nicht 70% der Vorauszahlungen verbraucht wurde
 - Beantragung der Restrate nach zweitem Zwischenbericht möglich

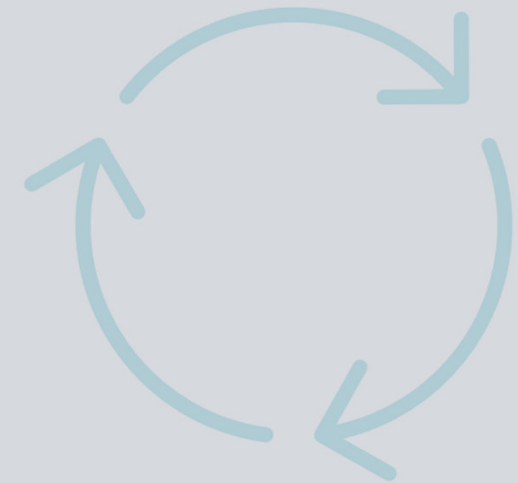
Flexibilität des Budgets

- In Punkt 5.5 sowie Anhang 5 (2. Flexibilität des Budgets) der Finanzhilfvereinbarung geregelt
- Budget kann flexibel verwendet werden

Umschichtungsmöglichkeiten (Mittelübertragungen)

➤ Jederzeit und **ohne Genehmigung** durch die nationale Agentur:

- SMS <> SMT
- STA <> STT
- OS > SMS/SMT/STA/STT
- BIP-OS > SMS/SMT/STA/STT
- STA/STT > SMS/SMT
- Bis zu 10% der Mittel für SMS **und** SMT > STA/STT



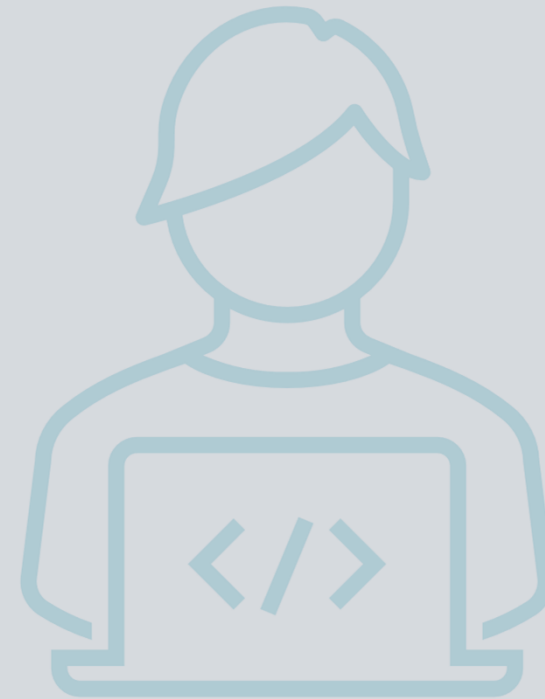
➤ **Mit Genehmigung** durch die nationale Agentur und **mit Änderungsvereinbarung**:

- Mehr als 10 % für SMS und SMT > STA/STT
- SMS/SMT/STA/STT > OS / BIP-OS
- SMS/SMT/STA/STT, OS / BIP-OS > Inklusionsunterstützung

Mittelumverteilung im Zuge der Zwischenberichte

- **Genehmigung von Zusatzmitteln möglich wenn**
 - Budget verfügbar und
 - höhere Anzahl an Mobilitäten und/oder
 - höhere Anzahl an BIPs und/oder
 - bereits genehmigte BIPs mit einer höheren Anzahl an Teilnehmenden.
- Sind nach Anwendung dieser Kriterien noch Mittel zur Umverteilung verfügbar, können diese auch vergeben werden, wenn bei gleicher oder geringerer Anzahl an Mobilitäten zusätzlicher Mittelbedarf gemeldet wird. (vgl. Anhang 5 der Finanzhilfvereinbarung)

Beneficiary Module



Beneficiary Module

- für Verwaltung und Dokumentation Ihres KA131 Mobilitätsprojektes
- <https://webgate.ec.europa.eu/beneficiary-module/project>
 - Einstieg: mittels EU-Login
 - automatisch Zugang haben: **Hauptkontaktperson** und **gesetzliche Vertretung**
- [Data Dictionary und Vorlagen für Import](#)
- [Online-Handbuch für Benutzer:innen](#)
- Projekte 2026 nach Inkrafttreten des Vertrages verfügbar
- **Mobilitäten sind regelmäßig zu erfassen und zu aktualisieren**
- **Doppelte Mobilitäten vermeiden**

Vertragsrelevante Änderungen



Änderung der Kontaktperson (Projekt und/oder ECHE)

- **Kontaktperson für das KA131-Projekt:**

Ein E-Mail an die Projektbetreuung im OeAD mit Angabe der Projektnummern aller laufenden Projekte und Angaben zur neuen Person (Vorname, Nachname, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Funktion).

➤ Die Änderung wird dann in allen angegebenen Projekten durchgeführt.

- **Kontaktperson für die ECHE:**

Ein E-Mail an die EACEA (EACEA-ECHE@ec.europa.eu) mit der Angabe von PIC, ECHE-Antragsnummer, ECHE-Code sowie dem Namen und der E-Mail-Adresse der neuen Kontaktperson.

Änderung gesetzliche Vertretung (Legal Representative, LR)

- Ein E-Mail an hochschulbildung@oead.at mit Angabe der Projektnummern aller laufenden Projekte im Hochschulbereich und Angaben zur neuen Person (Vorname, Nachname, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Funktion) sowie einem Dokument aus dem die Änderung hervorgeht.
- Hochladen eines neuen **Identifizierungsformulars (Identification Form)** in ORS und Info an das Zertifizierungsteam (zertifizierung@oead.at) mit PB in Kopie.
- Die EACEA muss über diese Änderung **nicht** informiert werden.
 - Die Änderung wird dann in allen angegebenen Projekten durchgeführt.

Änderung der Kontodaten

- **Offizielle Mitteilung der Einrichtung**
 - eingescanntes Schreiben mit Angabe des Zeitpunkts der Änderung, unterzeichnet vom Zeichnungsberechtigten mit der Angabe aller betroffenen Aktionen in Erasmus+ Hochschulbildung (z.B. KA131, KA171, KA2) und
 - Nachweis
 - Änderung im Participant Register und Organisation Registration System (ORS)
 - Hochladen eines neuen **Identifizierungsformulars (Identification Form)** in ORS und Info an das Zertifizierungsteam (zertifizierung@oead.at) mit PB in Kopie.
- Die Änderung wird dann in allen angegebenen Projekten durchgeführt.

Weitere Änderungen

- Name, Adresse der Institution bzw. Änderung der Personen, die Zugriff auf Funding & Tenders Portal bzw. ORS haben
- Bitte 13.1. und 13.2 im Ergänzenden Leitfaden beachten

Fragen



Weitere Dokumente und Unterlagen zur Abwicklung des Projektes



Dokumente für KA131 Erasmus+ Hochschulbildung

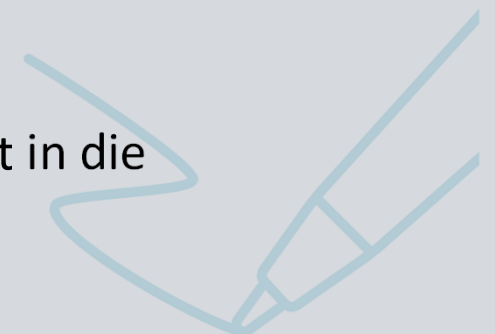
- Mein laufendes Projekt

- Erasmus+ Programmleitfaden 2026
- Anhänge zur Finanzhilfevereinbarung
- Higher Education Mobility Handbook for Beneficiaries
- ICM Handbook Europäische Kommission KA171
 - Mobilität mit nicht assoziierten Drittstaaten
- Ergänzender Leitfaden 2026
 - (Änderungen im Vergleich zu Vorjahr sind markiert)
- Weitere Dokumente und Links

Zuschussvereinbarung für die Teilnehmenden (Participants grant agreement)

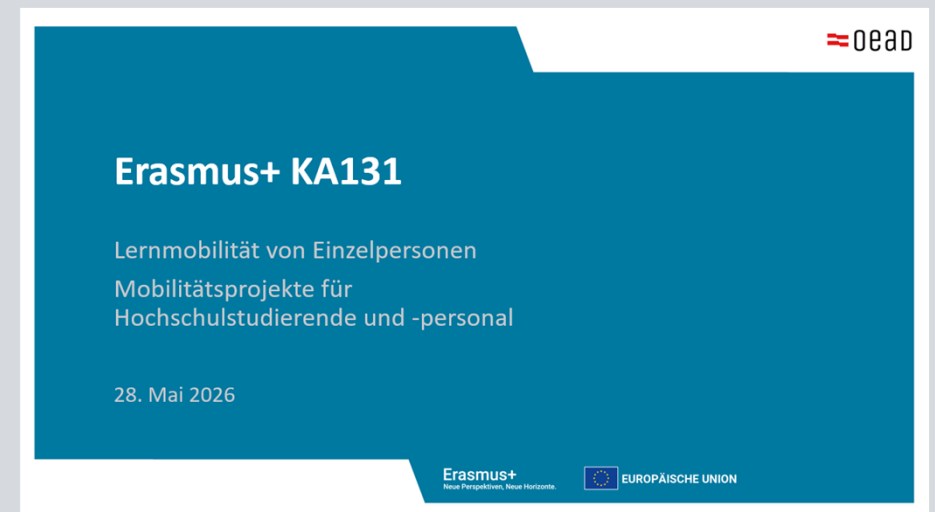
• Vorlage Projekte 2026

- auf Website zum Download verfügbar (DE und EN)
 - enthält die **Mindestanforderungen**
 - Ergänzungen durch die Hochschule möglich, sofern diese nicht in die Programmregeln eingreifen
 - Änderungen erfolgen in Eigenverantwortung
- ist zwischen Teilnehmenden und Entsendehochschule abzuschließen
- Unterzeichnung **vor Antritt der Mobilität** (in zweifacher Ausfertigung bzw. elektronisch)
- Auszahlung der ersten Rate vor Beginn bzw. zu Antritt (Artikel 5 der Vereinbarung)



Präsentation: Mobilitätsaktivitäten im Überblick

- Überblick über die Mobilitätsaktivitäten
- Auf Website verfügbar



Hinweise zu den Mobilitätsaktivitäten



Förderhöhen für Teilnehmende

- Förderhöhen und Ländergruppen sind im Vergleich zu 2026 gleichgeblieben (siehe Anhang 3 Geltende Sätze der Finanzhilfvereinbarung)
 - NEU: 70%-Rate für Personalmobilität wird kaufmännisch gerundet

Umweltfreundliches Reisen

- Umweltfreundliche Verkehrsmittel:
 - Zug, Bus, Fahrrad, Fahrgemeinschaft (Auto oder E-Auto) für **mindestens** die Hälfte der Reise
 - **Schiff** gilt als umweltfreundlich, wenn es **mit anderen emissionsarmen Verkehrsmitteln kombiniert** wird.
- Es wird grundsätzlich erwartet, dass bei einer **Strecke von weniger als 500 km mit emissionsarmen Verkehrsmitteln** gereist wird.
- Bei einer Strecke von **mehr als 500 km** wird nachdrücklich **empfohlen, verschiedene Verkehrsmittel zu kombinieren**, um die Reise nachhaltiger zu gestalten.

Wer erhält ein Top-up für Studierende und kürzlich Graduierte mit geringeren Chancen?

Studierende und kürzlich Graduierte

- ... mit **Behinderungen**
- ... mit **gesundheitlichen Problemen**, sofern dadurch erhöhter finanzieller Aufwand im Ausland entsteht (im Vergleich zum Aufenthalt im Entsendeland)
- ... mit **Kind(ern)**, die sie auf den Erasmus+ Aufenthalt mitnehmen
- ... **aus der Ukraine, die als Incoming-Studierende gefördert werden** (unter bestimmten Voraussetzungen, *opt-out* möglich)
- Optional: ... bei denen **kein Elternteil über einen Hochschulzugangsberechtigung** (Matura, Studienberechtigungsprüfung etc.) in Österreich oder in anderen Ländern **verfügt**
 - Entscheidung der Hochschule

Vgl. Definition laut **Finanzhilfvereinbarung 2026, S. 67f**

Gelten Studienbeihilfenbezieher:innen auch als Studierende mit geringeren Chancen?

- Studienbeihilfenbezieher:innen gelten als Studierende mit geringeren Chancen, erhalten aber kein Top-up
 - statistische Erhebung
 - **Bitte im Beneficiary Module markieren**
- Top-up ist möglich, wenn sie auch einer anderen anspruchsberechtigten Gruppe angehören
- Achtung bei **Reisekosten: Doppelfinanzierung ist ausgeschlossen!**

Welche weiteren Unterstützungsmöglichkeiten für Studierende und Personal mit geringeren Chancen gibt es?

Erasmus+ Inklusionsunterstützung

- Informationen und Beratung
 - [Präsentation Inklusionsunterstützung BASIC](#)
 - [Präsentation Inklusionsunterstützung KA131 und KA171 2026](#) (Webinar vom 26.5.2026)
 - Beratung: inclusionsupport-hochschulbildung@oead.at
- Antragsformular: [Mein laufendes Projekt KA131](#)
 - Hochschule stellt den Antrag im Auftrag der mobilen Person
- Antragsfrist: laufend
 - Empfehlung: **acht Wochen** vor Beginn E+ Aufenthalt

Was ist zu tun, wenn Teilnehmende ihren Aufenthalt nicht antreten können oder abbrechen müssen?

- Mindestdauer erreicht und keine Sonderkosten: normale Abrechnung
- Mindestdauer nicht erreicht und keine Sonderkosten: taggenaue Abrechnung möglich (Entscheidung durch HEI und als FM im BM kennzeichnen)
- Mindestdauer nicht erreicht und Sonderkosten: Force Majeure-Antrag möglich
 - Kosten zuerst bei anderen Stellen einreichen, wenn möglich (z.B. Versicherung)
 - Hochschule reicht den Antrag ein: Bestätigt, dass sie Nicht-Antritt/Abbruch als höhere Gewalt einschätzt
 - Formular: [Mein laufendes Projekt](#)
 - Nachweis über das eingetreten Ereignis notwendig
 - Bei Sonderkosten: Rechnungen und Zahlungsnachweise

OeAD Safeguarding Policy

- Verpflichtend für alle Fördernehmer:innen
- Erstellung und Einhaltung einer eigenen Safeguarding Policy für alle Fördernehmer:innen empfohlen

➤ [Zur Safeguarding Policy des OeAD](#)

Was muss ich beachten, wenn ich internationale Mobilitäten in der Aktion KA131 durchführen möchte?

- Bis zu **20 % des zuletzt genehmigten Budgets** können für Outgoing-Mobilität in nicht assoziierte Drittstaaten (außer Russland und Weißrussland, Behörden in Georgien) verwendet werden
- Incoming-Mobilität aus der Ukraine zählt nicht zu den 20 %
- **Diversifizierung der Destinationen** innerhalb der 20 % gewünscht

Foreign Interference und Sanktionen

- Bitte bei KA131-Projektdurchführung auf Einhaltung von EU-Sanktionen achten: <https://www.sanctionsmap.eu>
- Weitere Informationen zu EU-Sanktionen und anderen restriktiven Maßnahmen, sowie zum Umgang mit Risiken ausländischer Einflussnahme auf Forschung und Innovation, finden Sie auf der Website unter [„Mein laufendes Projekt KA131“](#)

Was muss ich machen, wenn ich in diesem Projekt Incoming-Studierende aus der Ukraine aufnehmen möchte?

- **Kontaktieren Sie die Projektbetreuung** per E-Mail
- Projektbetreuung stellt **Ergänzungsvereinbarung**
 - nach beidseitiger Unterzeichnung der Finanzhilfevereinbarung
 - pro Projekt ist eine eigene Ergänzungsvereinbarung notwendig
- Ergänzungsvereinbarung muss von beiden Seiten unterzeichnet werden
- Zu beachten:
 - Startdatum der Mobilitäten nach Inkrafttreten der Ergänzungsvereinbarung
 - In BM sind die Mobilitäten der Kategorie „social barriers“ (*Soziale Hindernisse*) zuzuordnen

Sind die Maßnahmen für bestimmte ungarische Hochschulen noch aufrecht?

- EU-Mittel für bestimmte ungarische Hochschulen sind nach wie vor eingefroren
 - Council Implementing Decision (EU) 2022/2506 of 15 December 2022
 - Betroffene Hochschulen können keine Erasmus+ Finanzhilfvereinbarungen bekommen
- Entsendung von Studierenden aus Österreich an diese Hochschulen weiterhin möglich mit bestehenden IIAs
- Wenn Änderungen Infos an die Hochschulen

Wie mache ich die EU-Förderung bei der Öffentlichkeitsarbeit sichtbar?

Auf Website, Blog, Social Media, Promotionsmaterial usw. muss:

- **die EU-Flagge abgebildet** und auf **erhaltene EU-Förderung hingewiesen** werden
 - https://ec.europa.eu/regional_policy/information-sources/logo-download-center_en
- **der Haftungsausschluss** verwendet werden
 - <https://erasmusplus.at/de/hochschulbildung/mobilitaet/mein-laufendes-projekt-ka131>

Kommunikation zwischen Projektträger:innen und OeAD

- Projektbetreuung beim OeAD
 - erste Ansprechstelle
 - bei Abwesenheit: hochschulbildung@oead.at
- Primäre Kontaktperson der Hochschule
 - Lt. Finanzhilfevereinbarung: Erste Ansprechstelle für OeAD:
- Für allgemeine Aussendungen und Ankündigungen: **KA131-Verteiler**
 - Registrierung: <https://erasmusplus.at/?id=3402>
 - Änderung/Abmeldung: hochschulbildung@oead.at

Fragen



Neues Programm 2028-2034

Eckdaten des Verordnungsentwurfs der Europäischen Kommission

- Vorgesehenes Budget: **40,8 Mrd. €** in aktuellen Preisen für die gesamte Programmlaufzeit, inflationsbereinigte Steigerung von 30-35% (36,1 Mrd. €)
- Zwei „Pillars“:
 - Learning opportunities for all (aktuell KA1)
 - Capacity building (aktuell KA2 und KA3)
- Internationale Dimension bleibt bestehen (Stand jetzt: voraussichtlich eine Mobilitätsaktion in der Hochschulbildung „Merger KA131/KA171“)
- Schwerpunkt Inklusion
- Ausrichtung verstärkt auf jungen Menschen
- IT-Tools: keine Neuentwicklung sondern Weiterverwendung bestehender Tools

Zielsetzungen des Verordnungsentwurfs

- Sehr breite Zielsetzung
- Übergeordnetes Ziel: Beitrag zu einem resilienten, wettbewerbsfähigen und geeinten Europa
- Das Programm soll durch Förderung von lebenslangem Lernen, Verbesserung von Fähigkeiten und Kompetenzen zu einer **Europäischen Identität, aktiver Bürgerschaft, demokratischer Teilhabe, sozialer Inklusion, Chancengerechtigkeit und Preparedness** beitragen.
- Das Programm soll ein wichtiges Instrument für die Implementierung der **Union of Skills** darstellen.

Schwerpunkt Inklusion

- Eigenes Kapitel im Verordnungsentwurf
- Update der nationalen Pläne für Inklusion und Diversität vorgesehen
- Erasmus+ 2028-2034 soll noch inklusiver werden
- Alle sollen einmal im Leben an Erasmus+ teilnehmen können
- Zusammenführung von Erasmus+ und ESK:
 - „single-entry point“ für junge Menschen
 - einfacherer Zugang zum Programm und Synergien bei der Umsetzung/Verwaltung

Weiterer Zeitplan

- Verhandlungen im September 2025 unter dänischer Ratspräsidentschaft gestartet
- Verhandlungen nur im Bildungsausschuss
- Nachfolgende Ratspräsidentschaften: Zypern, Irland, Litauen, Griechenland
- Trilog mit dem Europäischen Parlament
- Budget für Erasmus+ abhängig von den Verhandlungen zum MFF
- Beschlussfassung im Idealfall rechtzeitig vor dem 01.01.2028
- **Vieles ist noch offen**

Reakkreditierung ECHE für das Programm ab 2028

- Akkreditierung für das Programm ab 2028 wird auf nationaler Ebene stattfinden
- Antragsfrist und Voraussetzungen zur Reakkreditierung für alle Hochschulen, die derzeit eine ECHE haben, werden im Herbst mit dem Aufruf und Programmleitfaden 2027 veröffentlicht werden
- Ab sofort: Bestandsaufnahme aus Monitoringaktivitäten, Checks und laufender Betreuung
 - Bei noch offenen Punkten oder Unklarheiten: Kontaktaufnahme durch OeAD

Fragen



Veranstaltungen und Hinweise



Erasmus+ Arbeitstreffen

- **24. September 2026**
- Ort: Flemings Hotel Wien-Stadthalle
- Im Fokus: die Abwicklung der Mobilitätsprojekte der Aktionen KA131/KA171
- Zielgruppe: Personen, die direkt mit der operativen Projektabwicklung befasst sind (pro Hochschule max. eine Person für KA131-Projekte und eine Person für KA171-Projekte, sofern es laufende Projekte gibt)

Veranstaltungen und Aktivitäten



#Erasmus Days – 12. bis 17. Oktober 2026

Unter dem Motto “Union of skills”



Erasmus+ und ESK: Meine Story

Einreichung bis 23. Oktober 2026 möglich

Erasmus+ und ESK-Botschafter:innen 2026

In jedem Programmbereich wird ein:e Botschafter:in ausgezeichnet

Einreichfrist: **30.9.2026**



© OeAD - Agentur für Bildung und Internationalisierung/APA-Fotoservice/Juhasz

Evaluierung

Bis 20. Juni 2026

<https://admin.bestheads.com/survey/frontend.jsf?id=8117&sys=1691>



Fragen



**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**

hochschulbildung@oead.at

